

Protokoll

der 43. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 11. April 2019, 14.00-15.10 Uhr

im Raum KL 24/223

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Katja Liebal (Vorsitz in Vertr. H. Scheithauer)

Michael Niedeggen(Vertr. C. Knaevelsrud)

Felix Blankenburg (Vertr. S. Krumm)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Jan-Philipp Freudenstein

Studienbüro:

Mirjam Bartscherer

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

Fr. Daniela Kolak als Gast

1. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung vom 24. Januar 2019

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Erstellung des Prüfungsplans für das Sommersemester 2019 im

Umlaufverfahren

Fr. Föhlisch berichtet dem Prüfungsausschuss, dass nach Genehmigung des Prüfungsplans im Umlaufverfahren die Klausurtermine des Affinen Moduls Psychopathologie sich geändert haben. Die neuen Termine sind den Studierenden mitgeteilt worden.

4. Beschlussfassung in einem Plagiatsfall

Prof. Liebal schildert dem Prüfungsausschuss die Sachlage. Die entsprechenden Unterlagen sind allen Ausschussmitgliedern vorab zugesandt worden.

Der Prüfungsausschuss beschließt nach intensiver Diskussion und nach Abwägung der Interessen:

- a) Die Bachelorarbeit von X ist als zumindest bedingt vorsätzliches Plagiat anzusehen und wird in Übereinstimmung mit den Gutachterinnen mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- b) Das zumindest bedingt vorsätzliche Plagiat führt hier nicht zum endgültigen Nichtbestehen der gesamten Prüfung. Die Bachelorarbeit darf somit gemäß § 8 Abs. 1 Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie einmal wiederholt werden.

Der Prüfungsausschuss wird sich darüber hinaus bei der Verwaltungsleiterin Fr. Gips über die Einsatzmöglichkeiten einer Plagiats-Software informieren.

5. Erwerb von VP-Stunden an den anderen Universitäten

2 Studierenden beantragen die Anerkennung der bereits an den anderen Universitäten (Fernuniversität Hagen, Universität Bochum) erworbenen VP-Stunden. Der Prüfungsausschuss beschließt, dass weiterhin keine VP-Stunden von externen Institutionen angerechnet werden können, es sei denn, zwischen diesen und der FU Berlin (Fachbereich) existiert eine entsprechende Vereinbarung. Eine Ausnahme bildet der Studienortwechsel, bei dem maximal 15 VP-Stunden, erworben im vorgegangenen Studium, anerkannt werden können.

6. Vergabe der Lehraufträge und Verleihung der Prüfungsberechtigung im Studiengang BA Psychologie an Mitarbeiter des Fachbereichs, die noch über keinen Masterabschluss verfügen

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass grundsätzlich die Lehraufträge und die damit verbundene Prüfungsberechtigung nur an Personen mit abgeschlossenem Master-Abschluss oder vergleichbarem Abschluss auf Master-Niveau vergeben werden können. In Ausnahmefällen (Antrag Einzelfall) entscheidet der Prüfungsausschuss über die Vergabe des Lehrauftrages.

7. Rückmeldung zur Übersetzung der Modulbeschreibungen und ToR ins Englische

Fr. Föhlisch informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt 4 Übersetzungen der Modulbeschreibungen vorliegen. Fr. Föhlisch wird die entsprechenden Modulverantwortlichen nochmals an die Abgabe erinnern.

8. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird am 20. Juni 2019 stattfinden.